

Der Netzbetreiber stellt seinen Antrag zur Trassenführung an die Bundesfachplanung. Diese entscheidet dann, ob die Stromtrasse in diesem Korridor weiter geplant werden darf. Hierzu hat jeder Bürger die Möglichkeit, eine sogenannte Einwendung zu machen. Das heißt, Sie können eine Stellungnahme abgeben, wieso Sie nicht diese Trasse bei uns in der Gemeinde haben wollen.

Der genaue Termin steht noch nicht fest. Aber nutzen Sie die Chance, sich jetzt schon mal Gedanken über eine Stellungnahme zu machen. Sobald diese Einwendung bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden kann, werden wir Sie hierüber informieren. Sie können sodann Ihre Stellungnahmen bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern abgeben. Wir werden diese gesammelt an die Bundesnetzagentur weiterleiten.

Wir haben Ihnen zwei Muster hier mit angefügt, wobei dies nur Anregungen darstellen sollen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme mit eigenen Worten zu verfassen. Es spielt keine Rolle, ob Ihre Stellungnahme grammatikalisch richtig ist oder sich „hochtrabend“ anhört. Je unterschiedlicher die Stellungnahmen, desto besser.

MUSTER 1

Max Mustermann

Musterstraße 1

97725 Elfershausen

Elfershausen, den 23.06.2014

Bundesnetzagentur

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Stellungnahme zur geplanten Trassenführung

von Wilster nach Grafenrheinfeld(SuedLink)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass TenneT nunmehr einen Antrag auf Bundesfachplanung hinsichtlich des Trassenverlaufs von Wilster nach Grafenrheinfeld gestellt hat. In diesem Antrag wird deutlich, dass die Trasse an unserer Ortschaft und durch unsere Landschaft führt.

Hierzu möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Der geplante Trassenkorridor führt durch das Biosphärenreservat Rhön –Gebiet. Wenn dieser Korridor genehmigt werden sollte, verlieren wir hier nicht nur ein Stück Wald, sondern vielmehr ein natürlichen Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Hierdurch entsteht ein starkes Ungleichgewicht im hiesigen ökologischen System, was zu erheblichen und unwiderruflichen Nachteilen und Auswirkungen für diese Gegend mit sich bringt.

Darüber hinaus verlieren wir durch diesen geplanten Korridor auch das Biosphärenreservat Rhön –Siegel, welches von der UNESCO verliehen worden ist. Durch die Rodung der Wälder in dem geplanten Trassenkorridor stehen Kernzonen nicht in ausreichender Größe zur Verfügung. Insoweit müssen laut den UNSECO-Vorschriften 3 % der Flächen als Kernzone ausgewiesen werden. Diese Kernzonen sollen gerade dazu dienen, diese Gebiete vor menschlichen Eingriffen zu schützen. Und die Antragstellerin setzt sich bei ihrer Trassenkorridor-Planung einfach darüber hinweg. Dies ist gesetzeswidrig.

Aus diesem Grund darf der Antrag nicht genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

MUSTER 2

Max Mustermann

Musterstraße 1

97725 Elfershausen

Elfershausen, den 23.06.2014

Bundesnetzagentur

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Stellungnahme zur geplanten Trassenführung

von Wilster nach Grafenrheinfeld(SuedLink)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass TenneT nunmehr einen Antrag auf Bundesfachplanung hinsichtlich des Trassenverlaufs von Wilster nach Grafenrheinfeld gestellt hat. In diesem Antrag wird deutlich, dass die Trasse an unserer Ortschaft und durch unsere Landschaft führt.

Hierzu möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Wir Bürger müssen in dieser Ortschaft schon sehr viel Last tragen. Eine größere Last halten unsere Schultern nicht aus:

Wir müssen u.a. die Autobahn mit ihrem stetig steigenden Lärm oder die Erdfunkstelle und den Rhönspargel mit ihren Strahlenbelastungen ertragen. Irgendwann ist es genug. In der Nähe der Erdfunkstelle gibt es seit der Erbauung dieser vermehrt Schlaganfälle. Einige sprechen von Schlafstörungen, Kopfschmerzen und dergleichen.

All dies würde verstärkt werden, wenn die Trasse genehmigt werden würde. Insoweit steht auch ein erhöhtes Leukämie Risiko bei Kindern und ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko im Raume. Ein solches Vorhaben darf nicht gegen Gesetze, vor allem nicht gegen das Grundgesetz verstoßen. Denn jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Dieses würde jedoch im erheblichen Maße eingeschränkt werden, wenn der Antrag durchginge. Und die Leidtragenden sind wir Bürger hier. Denn wenn die Schäden erst einmal vorhanden sind, dann hilft uns keiner.

Aus diesem Grund darf der Antrag nicht genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

- Art der Immobilie. Beschreibung der Nutzung der Immobilie. Wer wohnt darin, wann wurde sie erworben? Beschreibung der Betroffenheit (Sichtbeziehung zur Leitung, Wertminderung ...).
- In diesem Eigenheim leben wir seitdem mit Das Grundstück mit der darauf errichteten Immobilie stellt u.a. einen Teil unserer Altersvorsorge dar.
- Durch die in sichtbarer Nähe geplante Höchstspannungsfreileitung befürchten wir im Falle der Notwendigkeit einer Veräußerung unseres Eigentums einen erheblichen Wertverlust.
- Da sich die Leitung unserem Grundstück bis auf m annähert, befürchten wir eine starke Beeinträchtigung unserer Lebensqualität durch die unmittelbare Sichtbeziehung und Geräusentwicklung. Weiterhin sorgen wir uns aufgrund der entstehenden elektrischen Felder vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- Gutachten wurde durch die Professoren Jarass und Obermair erstellt und kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Freileitung kurz -, mittel- und langfristig nicht notwendig ist, wenn vorhandene Freileitungstrassen mittels neuer Technologien ertüchtigt werden.
- Verstoß gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Zumutbarkeit
- Aufwendungen für den Neubau der Trasse werden über die Gebühren für den Strombezug den Anschlussnehmern im Versorgungsgebiet der Fa. Tennet auferlegt, das bedeutet, die Stromkunden zahlen den Netzausbau über steigende Strompreise.
- Grundsatz der wirtschaftlichen Zumutbarkeit außer Kraft gesetzt, da Tennet trotz der Alternative der Aufrüstung vorhandener Freileitungstrassen eine neue Freileitung plant,

obwohl der geplante Neubau der Freileitung mit erheblichem finanziellen Mehraufwand gegenüber technisch realisierbaren Alternativen verbunden ist, der für den Anschlussnehmer im Versorgungsgebiet der Tennet zu Mehraufwendungen führt

- Bürger wird nicht in die Lage versetzt, genaue Einordnung der geplanten Anlagen in die Örtlichkeit über die Übersichtslagepläne hinaus zu prüfen.
- Das Gebot der Bündelung, welches im Raumordnungsverfahren für die Errichtung der Westtrasse herangezogen wurde ist hier nicht anwendbar. Eine Bündelung mit der Autobahntrasse ist aufgrund der unterschiedlichen Bauwerke nicht gegeben. verlaufen ebenerdig, Hochspannungsmasten nicht.
- Das Gebot der Bündelung wird überbewertet obwohl Bündelung fragwürdig und nicht anwendbar, da Autobahn ebenerdig und häufig im Gelände eingeschnitten sind.
- Aufgrund der Nähe zur geplanten Trasse ist für die Immobilieoder das Grundstück mit der Flur Nr. mit einer deutlichen Wertminderung zu rechnen. Die Immobilie ist Teil unserer/meiner Altersvorsorge.
- Wertverlust von Immobilien und Grundstücken
- Verlust von Lebens-und Wohnqualität
- Die geplante Trasse widerspricht der folgenden Vorgabe aus dem Landesentwicklungsprogramm: „gleichwertige und gesunde Lebens-und Arbeitsbedingungen in allen Landesteile sollen geschaffen und erhalten werden“ (LEP A I 1.1Z). Eine Stromtrasse schafft keine gesunden Lebens-und Arbeitsbedingungen.
- Belastung durch Schwerlasttransporte während des Baus, insbesondere durch die notwendige Aushubbeseitigung.
- Gesundheitsgefährdung durch Elektromog, insbesondere auch für folgende Generationen
- Erhöhtes Krebs und Leukämierisiko in der Nähe der Höchstspannungstrassen. Siehe Studien der Uni Bristol (GB) bezüglich „ionisiertem Feinstaub“ und „erhöhter Schadstoffbelastung“ vor allem für Kinder
- Gesundheitliche Sorgen und Ängste aufgrund kritischer Studien, die insbesondere auf erhöhte Risiken für Krebs-und Leukämie-Erkrankungen hinweisen (z. B. Studie der Uni Bristol - GB -mit Hinweisen zu ionisiertem Feinstaub und erhöhter Schadstoffbelastungen).
- Es gibt wissenschaftliche Studien, die belegen, dass in der Nähe der Leitungen eine erhöhte Schadstoffbelastung durch ionisierten/aufgeladenen Feinstaub vorliegt. Studien belegen, dass hiermit ein massiv erhöhtes Krebsrisiko einhergeht.
- Sorge aufgrund der hohen Grenzwerte für elektromagnetische Felder in Deutschland (100 Mikrottesla). In Schweden, der Schweiz und Liechtenstein sind die Grenzwerte hundertfach niedriger definiert.
- Negative Bevölkerungsentwicklung
- Attraktivität des Wohnumfeldes besonders für junge Familien schwindet

- Eine solche Trasse im ländlichen Elfershäuser Raum beschleunigt den demografischen Wandel in diesem Bereich.
- Gesundheitliche Risiken beim Ausüben sportlicher und beruflicher Tätigkeiten in der Nähe der Trasse.
- Naherholungsgebiete werden beschnitten (unter anderem die bayerische Rhön, Frankens Saalestück)
- Vom Tourismus lebende Familien (z. B. Ferienwohnungen, Hotels, Pensionen und Gasthöfe)müssen finanzielle Einbußen fürchten.
- Natur- und Landschaftsführer fürchten finanzielle Einbußen
- Seitens des Netzbetreibers Tennet wurde keine landschaftsschonende Maststandortwahl berücksichtigt. Dies entspricht nicht der gesetzlichen Vorgabe.
- Landschaftsbild verändert sich zu Ungunsten
- Derzeit bestehende Erholungsmöglichkeiten werden stark beeinträchtigt
- Starke Beeinträchtigung der Naherholung auch bereits durch Überspannen, da Strom mit
- durch die Stahlseile fließt. Dies führt auch zu unangenehmen und störenden Geräuschen.
- Steigendes Risiko für Menschen mit Herzschrittmachern und Hörhilfen direkt unter den Trassen bei sehr heißen Temperaturen, da die Seile sich ausdehnen und weit durchhängen können
- In der Nähe von diesen Freileitungen kommt es bei Schlechtwetterlagen zu erhöhten, anhaltenden und störenden Geräuschen durch Korona-Entladungen.
- Negative Auswirkungen auf den Tourismus
- Die Bayerische Rhön ist ein Naherholungsgebiet, welches wir in unserer Freizeit für ausgiebige Wanderungen nutzen. Die geplante Leitung schränkt uns hier massiv ein. Unbeschwerter Genuss der Natur und deren Schönheit ist hier nicht mehr möglich.
- Beim Bau einer solchen Leitung werden riesige Schneisen in die wunderbaren Wälder unserer Heimat geschlagen. Hierdurch wird nicht nur das Landschaftsbild völlig zerstört. Durch die Baumrodungen werden Millionen von Kleinstlebewesen vernichtet. Weiterhin werden Vögel, darunter auch seltene Arten vertrieben und um Ihre Nistplätze gebracht.
- Für die Erdbefestigung der Masten der geplanten Leitung werden Fundamente benötigt. Durch das Setzen dieser Fundamente werden wertvolle Bodenschichten und deren Mikroorganismen zerstört und getötet.
- Landschaftszerstörung und Landschaftszerschneidung durch breite Trassen.
- Waldverlust – Sauerstoffproduzent und somit Verlust von Sauerstoffproduzent
- Landschaftsbild wird völlig verändert.
- Harmonisches Landschaftsbild wird zerstört und zerschnitten

- Beeinträchtigung des „Biosphärenreservat Rhön“
- Gefährdung von Großvögeln, Zugvögeln und Brutvögeln durch Leitungsschlag.
- Beeinträchtigung von prioritär geschützten Arten
- Gefährdung von Fledermäusen durch elektromagnetische Felder beziehungsweise Leitungsschlag
- Natur- und Artenschutz am Naturschutzgebiet Bayerische Rhön und Frankens Saalestück sind bedroht.
- Wasserschutzgebiete und Naturschutzgebiet werden beeinträchtigt und gefährdet
- Schutzwürdige Tier-und Pflanzenwelt wird beeinträchtigt, insbesondere der Vogelschutz wird außer Kraft gesetzt.
- Ökologisch bedeutsame Funktionsgefüge werden beeinträchtigt
- Verlust landwirtschaftlicher Flächen
- Verluste an Substanz und Funktionsfähigkeit des Bodens im Ökosystem.
- Entwertung landwirtschaftlicher Flächen – Banken gewähren nur noch geringere Kredite.
- wertvolle landwirtschaftliche Flächen zum Nahrungsmittelanbau gehen verloren
- Aufwuchs- Beschränkungen(Wald)